

Finanz- und Kirchendirektion BL
Herr Regierungspräsident Dr. Anton Lauber
Vorsteher
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Liestal, 29. November 2020

Versand per email an miriam.bucher@bl.ch

Vernehmlassung des Gesetzes über Urnenabstimmungen und Wahlen während der Covid-19 Pandemie

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Dr. Lauber
Sehr geehrte Frau Bucher
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken dem Regierungsrat für die rasche Ausarbeitung dieser «Notvorlage» und für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die FDP Baselland stellt fest, dass die Durchführung von Gemeindeversammlungen aufgrund der aktuell geltenden Rechtslage nach wie vor möglich und erlaubt ist und wir die Meinung von Landes- und Kantonsregierung teilen, dass die demokratischen Mitwirkungsrechte im Grundsatz nicht eingeschränkt werden sollen.

Gleichzeitig zeigen wir aber Verständnis für den Wunsch einiger Gemeinden, keine Gemeindeversammlungen durchzuführen, schliesslich können die Gemeinden die lokale Situation am besten abschätzen. Entscheide einer Gemeindeversammlung mit im Vergleich zu sonstigen Gemeindeversammlungen sehr wenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind nicht unbedingt aussagekräftiger als ein ausnahmsweise stattfindender Urnengang. Weiter gehören viele regelmässige Besucherinnen und Besucher von Gemeindeversammlungen zu jenen Gruppen, denen geraten wird, sich möglichst nicht unter die Leute zu begeben, weshalb wir Verständnis dafür haben, wenn Gemeinden auf diese Gruppen besonders Rücksicht nehmen möchten. Das heisst, wir sind momentan in einer Situation, in der es sowohl bei Gemeindeversammlungen als auch bei einer ausnahmsweise angesetzten Urnenabstimmung zu Einschränkungen der demokratischen Mitwirkungsrechte kommt.

Wir begrüssen deshalb, dass den Gemeinderäten – zeitlich befristet – ermöglicht wird, in Abweichung von §§ 47 sowie 53 Abs. 1 Gemeindegesetz für dringliche Geschäfte eine Urnenabstimmung anzuordnen, sofern sie zum Schluss gelangen, dass die Durchführung einer Gemeindeversammlung aufgrund der Rahmenbedingungen betreffend die Covid-19-Pandemie als nicht verantwortbar erscheint.

Wir begrüssen auch, dass – ebenfalls zeitlich befristet – alternative Beschlussformen für den Einwohnerrat vorgesehen sind. Dieser soll seine Sitzungen auch in Form digitaler Meetings abhalten und Beschlüsse auf dem Zirkularweg fällen können, für den Fall, dass die Durchführung einer Präsenz-Sitzung aufgrund der Covid-19-Pandemie als nicht verantwortbar

erscheint. Im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips soll es zudem möglich sein, Sitzungen mittels technischer Hilfsmittel (Livestream oder dergleichen) der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Wichtig ist uns aber die zeitliche Befristung dieses Gesetzes, da wir wie oben erwähnt die Mitwirkungsrechte der Stimmbevölkerung im Grundsatz nicht einschränken wollen. Es ist auch von grosser Bedeutung, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre Entscheide grundsätzlich vor Ort im Parlamentsgebäude mit entsprechender Diskussion fällen und dass die Präsenz-Pflicht weiterhin hochgehalten wird.

Mit diesen Ausführungen unterstützen wir die Vorlage.

Mit freundlichen Grüssen
FDP.Die Liberalen Baselland



Saskia Schenker
Präsidentin



Andreas Dürr
Fraktionspräsident

Ersteller: Jörg Felix, Fachkommission Fiko